

CO₂-FLOTTENREGULIERUNG: TECHNOLOGIEOFFENHEIT UND PLANUNGSSICHERHEIT SICHERN

Worum geht es?

Die EU legt mit der CO₂-Flottenregulierung verbindliche Emissionsvorgaben für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge fest. Die geltenden Vorgaben sehen für 2035 bislang eine 100-prozentige Reduktion der CO₂-Emissionen am Auspuff vor.

Mit dem Automotive Package vom 16.12.2025 hat die Europäische Kommission eine Überarbeitung vorgeschlagen. Danach soll das Reduktionsziel für 2035 auf 90 Prozent sinken; die verbleibenden 10 Prozent sollen über Kompensationsmechanismen erreicht werden. Zudem sollen zusätzliche Flexibilitäten und weitere Technologien berücksichtigt werden.

ZDK-Position

- CO₂-Flottenregulierung technologieoffen weiterentwickeln
- Zielvorgaben und Zeitpläne realistisch überprüfen
- Klimaneutrale Kraftstoffe anrechnen
- Carbon Correction Factor einführen
- Pkw und leichte Nutzfahrzeuge differenziert betrachten
- CAFE-Strafzahlungen reformieren
- Marktbedingungen und Kundennachfrage berücksichtigen
- Planungssicherheit für Kfz-Betriebe schaffen

Das weitere Gesetzgebungsverfahren muss nun genutzt werden, um die CO₂-Flottenregulierung praxisnah und technologieoffen auszugestalten.

Unsere Forderung

Klimaschutz mit Technologieoffenheit verbinden – statt den Markt auf eine einzige Antriebstechnologie festzulegen.

Quellen

Europäische Kommission, Automotive Package, 16.12.2025.

Europäische Kommission, Vorschlag zur Änderung der CO₂-Emissionsnormen für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge.

ZDK, Stellungnahme zur Bewertung der Verordnung zu CO₂-Emissionsnormen für Pkw und LNF, 06.10.2025.